



Beitragsordnung Allgemeiner Sportverein 1898 Fußgönheim e.V.

Ab 01.01.2022

(gemäß Beschluß der JHV vom 19.11.2021)

§ 1 Grundsatz

Der Verein erhebt zur Deckung seiner Kosten gem. §5 der Satzung von seinen Mitgliedern Beiträge.

§ 2 Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Tag, mit dem die Mitgliedschaft im Verein begründet wird.

Insbesondere ist jede Person, die aktiv am Trainings- und/oder Spielbetrieb des Sportvereins teilnimmt, zum Beitritt in den Verein verpflichtet.

Tritt ein neues Mitglied vor dem 30.06. in den Verein ein, so sind die Beiträge zu 100%, danach zu 50% zu zahlen.

Der Beitragseinzug erfolgt halbjährig, zum 07.01. und zum 07.07. jeden Jahres.

Für Minderjährige ist der und/oder sind die gesetzlichen Vertreter beitragspflichtig.

Die Beitragspflicht endet mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein.

Der Beitrag ist mit Blick auf § 3 der Satzung des Sportvereins ASV Fußgönheim („Verlust der Mitgliedschaft“) auch dann für ein Jahr zu zahlen, wenn ein Mitglied während des Jahres austritt oder ausgeschlossen wird. Jede Person, die ihre Mitgliedschaft beendet hat, ist von allen Aktivitäten des Vereins ab diesem Zeitpunkt ausgeschlossen.

§ 3 Beitragshöhe

Die Beiträge werden

- als Einzelbeträge für

1. Erwachsene
2. Junioren
oder
3. als Familienbeitrag erhoben.

ANSCHRIFT

ASV 1898 Fußgönheim e.V.
Jahnstraße 2
67136 Fußgönheim

KONTAKT

Tel +49 6237 9772371
Fax +49 6237 9772372
eMail office@asv1898.de
Web www.asv1898.de

STEUERNUMMER

27 / 662 / 0153 / 7

AMTSGERICHT LUDWIGSHAFEN a. Rh.
VEREINSREGISTERNUMMER

VR 956

BANKVERBINDUNG

VR Bank Rhein-Neckar eG
IBAN DE05 6709 0000 0000 4100 20
BIC GENODE61MA2



Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus dem vom Sportbund vorgeschriebenen Mindestbeitrag für Stammvereine zur Förderbewilligung und dem jeweiligen Abteilungsbeitrag.

Die jeweilige Beitragshöhe sowie die Kriterien für die einzelnen Beitragsklassen werden wie nachstehend festgesetzt; beide Parameter können in späteren ordentlichen wie außerordentlichen Mitgliederversammlungen neu festgelegt werden.

Jahresbeitrag

Ab 01.01.2022				
Beiträge für ASV-Stammverein und Abteilungen:				
	Stammverein	Fußball aktiv	ASV-Jugendfußball	Turnen
Erwachsene	72,00 €	48,00 €		102,00 €
1.Kind,Jugendlicher (bis 19 Jahre)	60,00 €		60,00 €	72,00 €
2.Kind,Jugendlicher (bis 19 Jahre)	30,00 €		30,00 €	48,00 €
3.Kind,Jugendlicher (bis 19 Jahre)	15,00 €		15,00 €	24,00 €
ab dem 4. Kind frei				
Familienbeitrag 240€				
Passive Mitgliedschaft	60,00 €			

§ 3.1 Erwachsenenbeitrag

Der Erwachsenenbeitrag ist ab Beginn des 20. Lebensjahres (19. Geburtstag) zu entrichten.

Als aktive Familie im Sinne dieser Beitragsordnung kann das Gelände und die Abteilungsangebote von allen Familienmitgliedern für sportliche Aktivitäten genutzt werden, unabhängig von der Anzahl der aktiven Familiennutzer.

§ 3.2 Familienbeitrag

Der Familienbeitrag kann für Familien und Lebenspartnerschaften ab 3 Personen gewährt werden.

Kinder einer Familie, die bisher im Familienbeitrag erfasst waren, fallen ab dem Beginn des 20.Lebensjahres (19.Geburtstag) aus dem Familienbeitrag heraus und müssen den Erwachsenenbeitrag, bezahlen. Die Kinder der betroffenen Familien werden dann vom Verein benachrichtigt.

ANSCHRIFT

ASV 1898 Fußgönheim e.V.
Jahnstraße 2
67136 Fußgönheim

KONTAKT

Tel +49 6237 9772371
Fax +49 6237 9772372
eMail office@asv1898.de
Web www.asv1898.de

STEUERNUMMER

27 / 662 / 0153 / 7

AMTSGERICHT LUDWIGSHAFEN a. Rh.
VEREINSREGISTERNUMMER
VR 956

BANKVERBINDUNG

VR Bank Rhein-Neckar eG
IBAN DE05 6709 0000 0000 4100 20
BIC GENODE61MA2



§ 4 Pflichtarbeitsstunden

Von jedem aktiven Mitglied ab 18 sind laut §5 a der Satzung des ASV Fußgönheim Pflichtarbeitsstunden zu erbringen. Die Anzahl beträgt 5 Stunden/Jahr. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden 5€ Gebühr vom Verein erhoben.

§ 5 Fälligkeit der Beitragsentrichtung

Der Beitragseinzug erfolgt halbjährig, zum 07.01. und zum 07.07. jeden Jahres.

Die Beiträge müssen per Einzugsermächtigung bzw. SEPA-Lastschriftmandat.

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 19.11.2021 beschlossen und tritt ab dem 01.01.2022 – erforderlichenfalls nach Ablauf gesetzlicher Fristen – in Kraft.

Fußgönheim, 19.11.2021

ANSCHRIFT

ASV 1898 Fußgönheim e.V.
Jahnstraße 2
67136 Fußgönheim

KONTAKT

Tel +49 6237 9772371
Fax +49 6237 9772372
eMail office@asv1898.de
Web www.asv1898.de

STEUERNUMMER

27 / 662 / 0153 / 7

AMTSGERICHT LUDWIGSHAFEN a. Rh.
VEREINSREGISTERNUMMER

VR 956

BANKVERBINDUNG

VR Bank Rhein-Neckar eG
IBAN DE05 6709 0000 0000 4100 20
BIC GENODE61MA2